



## Evangelische Kirche A.B. in Österreich Superintendentur Steiermark

Frau  
Ingrid Lechner-Sonnek  
Klubobfrau  
Jungferngasse 3/1  
8010 Graz

Graz, am 24. März 2011

**Betr.:** Resolution der Superintendentialversammlung zum Bettelverbot

Sehr geehrte Frau Klubobfrau!

Die 103. steirische Superintendentialversammlung hat am 19. März 2011 in Krottendorf bei Weiz mit großer Mehrheit eine Resolution zum Bettelverbot in der Steiermark verabschiedet.

Wir erlauben uns, Ihnen diese Resolution zur Kenntnis zu bringen. Wie Sie sehen, ging es den Delegierten dabei nicht um eine Verharmlosung des Problems der organisierten Bettelei. Wohl aber darum, dass unserer Meinung nach ein generelles Bettelverbot die falsche Maßnahme auf ein differenziertes Problem darstellt – und insbesondere ein falsches Signal an die Gesellschaft als Ganzes, der damit die persönliche Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Armut, aber auch die Chance auf mögliche Solidaritätshandlungen „erspart“ bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Evi Lintner,  
Superintendentialkuratorin

M. Mag. Hermann Miklas,  
Superintendent

# Resolution der Evang. Superintendentialversammlung A.B. zum Bettelverbot (mehrheitlich beschlossen am 19.3.2011)

Die Superintendentialversammlung beschließt folgende Resolution:

Die Evangelische Kirche in der Steiermark spricht sich nachdrücklich gegen das generelle Bettelverbot in unserem Land aus, das sie auch menschenrechtlich für bedenklich hält.

Als evangelische Christinnen und Christen wissen wir uns verantwortlich für die Armen und erklären ausdrücklich, dass unsere Solidarität nicht durch staatliche Beschränkungen gemindert oder beendet werden kann und wird. So betrachten wir das ab 1. Mai 2011 beschlossene Verbot als nicht gültig für Orte, die sich im Eigentum der Evangelischen Kirche befinden.

Wir weisen die vielfach angeführten Begründungen für ein Bettelverbot als nicht stichhaltig, sachlich falsch und menschlich untragbar zurück. Gegen tatsächlich abzulehnende Formen des Bettelns wie aggressive oder organisierte Bettelei sowie Betteln durch Minderjährige gab es auch bisher längst ausreichende gesetzliche Handhabe.

Wir sind dagegen, dass Arme bekämpft und verdrängt werden, anstatt dass Armut engagiert und konkret beseitigt oder zumindest gemildert wird.

Wir fordern nachhaltiges Engagement der Politik und der Öffentlichkeit für alle armen und ausgegrenzten Menschen in Österreich und darüber hinaus. Konkret fordern wir die Planung und Durchführung von Projekten, die den Betroffenen neue Lebenschancen ermöglichen.

Als Kirche wissen wir uns diesem Engagement auch selbst verpflichtet. In seinem Gleichnis „vom reichen Mann und dem armen Lazarus“ in Lukas 16 hat Jesus ein eindrucksvolles Beispiel für falschen und richtigen Umgang mit Armut gegeben, das als Richtschnur unseres Handelns dient.

Wir rufen Politik und Öffentlichkeit nachdrücklich dazu auf, ihre Haltung gegenüber Not leidenden Menschen zu überdenken und das Bettelverbot zurückzunehmen.